

## 7. Ökologischer Ausgleich im Siedlungsraum

Parlamentarische Initiative David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), Beat Monhart (EVP, Gossau) vom 28. September 2020

KR-Nr. 368/2020

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Wir führen dazu eine reduzierte Debatte.

*Ordnungsantrag*

*Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos):* Ich stelle

*Antrag auf Kurzdebatte.*

Das Thema ist schon viel behandelt worden, da können wir jetzt wirklich Effizienz zeigen.

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Hans-Peter Amrein hat einen Antrag auf Kurzdebatte gestellt. Wir stellen fest, ob der Antrag eine Mehrheit erhält.

*Abstimmung über den Ordnungsantrag*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 58 : 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Ordnungsantrag abzulehnen.** Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 368/2020 wird in reduzierter Debatte behandelt.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Aufgrund der Abwesenheit meines Kollegen David Galeuchet trage ich nun sein Votum als Erstunterzeichner vor:

Der Verlust der Biodiversität ist eine Bedrohung für die Existenzgrundlage der Menschheit. Nach dem Bericht des Weltbiodiversitätsrates sind gegenwärtig von den 18 wichtigsten Ökosystemleistungen der Natur für die Menschheit bereits 14 deutlich reduziert. Das aktuelle Artensterben ist das grösste seit dem Ende der Dinosaurierzeit. Nach Angaben des NABU, des deutschen Naturschutzbundes, sterben jeden Tag 150 Arten für immer von diesem Planeten aus. Das Aussterben von Tier- und Pflanzenarten schreitet fast 1000-mal schneller voran als die Entstehung neuer Arten. Auch in der Schweiz ist mehr als ein Drittel der Tier- und Pflanzenarten vom Aussterben bedroht. Es ist vielleicht der grösste Fehler der Menschheit, dieses Artensterben zu ignorieren. Doch nicht nur sterben die Arten vollständig aus, auch reduzieren sich ihre Bestände massiv. So zeigen Studien wiederum aus Deutschland, dass die Anzahl der Individuen von Fluginsekten seit 1990 um bis zu 80 Prozent zurückgegangen ist. In den 90er-Jahren wurden in den Untersuchungsfallen eines Experiments im Durchschnitt 1,6 Kilogramm Insekten gefangen, 25 Jahre später sind es am gleichen Ort nur noch 300 Gramm. Stellen Sie sich die Biodiversität als genetischen Datenspeicher vor, stellen Sie sich die

Artenvielfalt unseres Planeten als eine Festplatte vor, von der wir immer mehr Daten löschen. Zuerst gehen dabei nur ein paar Erinnerungen verloren. Wir löschen aber auch Dateien, die wir uns vorher noch nie angesehen haben. Wir löschen sogar ganze Programmteile, von deren Funktion und Bedeutung wir bis heute keine Ahnung haben, bis der Datenschwund eines Tages zum Systemabsturz führt – und ein Backup haben wir leider nicht. Es reicht also nicht aus, dass wir die Biodiversität allein in den Naturschutzgebieten erhalten. Diese Gebiete sind zwar zentral, damit sich die seltenen Arten und die schwindenden Arten von dort aus wieder ausbreiten können. Dafür benötigen wir aber auch sogenannte Trittsteine zwischen den Naturschutzgebieten. Trittsteine gehören wie die Naturschutzgebiete zur ökologischen Infrastruktur. Und diese Trittsteine benötigen wir, damit ein genetischer Austausch zwischen den Schutzgebieten stattfinden kann. Durch eine dauernde Inzucht wird der Genpool in den Schutzgebieten – vor allem in den kleinen – immer weiter geschwächt und die Arten können auf Veränderungen, gerade wie sie der Klimawandel gegenwärtig bringt, nur noch sehr beschränkt reagieren. Obwohl das eidgenössische Natur- und Heimatschutzgesetz (*NHG*) schon seit über 30 Jahren einen verstärkten ökologischen Ausgleich verlangt, ist bis heute viel zu wenig geschehen. Die bürgerliche Mehrheit im Kantonsrat hat in all diesen Jahrzehnten das Thema viel zu wenig interessiert. Investitionen in die Naturwerte waren immer zu teuer oder wurden gegenüber anderen Interessen zurückgestellt. Zukünftig aber soll bei der Raumplanung die Siedlungsentwicklung nach innen, das heisst Verdichtung, im Vordergrund stehen. Dies führt dazu, dass der Druck auf die Grünflächen im Siedlungsraum weiter zunehmen wird. Deshalb ist es wichtig, dass nun auch auf den verbleibenden Flächen im Siedlungsraum möglichst viele ökologische Ausgleichsflächen von hoher Qualität entstehen. In der Stadt Zürich beispielsweise leben 1200 Arten von wildwachsenden Farn- und Blütenpflanzen. Das sind immerhin 40 Prozent der in der ganzen Schweiz vorkommenden Arten. Mit differenzierten und gut geplanten Massnahmen in Agglomerationen, Städten und Dörfern kann ein beachtlicher Teil unserer Flora und eben auch Fauna gefördert, erhalten und in einigen Fällen auch vom Aussterben bewahrt werden. Untersuchungen zeigen, dass viele Ziele der Biodiversitätsförderung mit den Ansprüchen und Interessen der Bevölkerung gut vereinbar sind. In Kombination mit der PI Hasler (*KR-Nr. 395/2019 von Andreas Hasler*) zum ökologischen Ausgleich ausserhalb des Siedlungsraumes, welche vom Kantonsrat bereits vorläufig unterstützt worden ist, ergibt sich mit dieser PI nun eine Gesamtsicht für den ökologischen Ausgleich, diesmal nun bei Bauvorhaben.

Mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative wird ein Anteil von mindestens 17 Prozent der Fläche für den ökologischen Ausgleich bei Neu- oder wesentlichen Umbauten verlangt, das heisst 17 Prozent der versiegelten Fläche auf einem Grundstück. Die 17 Prozent fassen auf der Grundlage diverser wissenschaftlicher Untersuchungen. So viel Platz müssen wir der Natur mindestens lassen, damit die Biodiversität nicht weiter abnimmt. Auch der Bundesrat, wahrhaft keine Gruppe von grünen Träumern, hat 2012 in der Strategie Biodiversität Schweiz das Ziel

gesetzt, dass mindestens 17 Prozent der Landesfläche als Schutzgebiete aus-  
geschieden und geschützt werden müssen. Für gemeindeeigene Grundstücke greift  
diese parlamentarische Initiative dann, wenn die Grundstücke grösser als 1000  
Quadratmeter sind. Oder anders gesagt: Wenn die Grundstücke grösser als 1000  
Quadratmeter sind, sollen die Gemeinden Vorschriften für den ökologischen Aus-  
gleich erlassen können. Auf diesen Flächen soll auch eine Doppelnutzung mög-  
lich sein, zum Beispiel Spielplätze oder Parkplätze. Bereits ökologisch wertvolle  
Flächen können dem ökologischen Ausgleich mit dieser PI angerechnet werden.  
Kernzonen können mit dieser PI von den Vorschriften ausgenommen werden. Bei  
öffentlichen Grundstücken wollen wir ermöglichen, dass der ökologische Aus-  
gleich zudem zwischen den Parzellen ausbalanciert werden kann. Damit der öko-  
logische Ausgleich im Kanton Zürich endlich Fahrt aufnimmt und einen Beitrag  
zum Erhalt der Biodiversität leisten kann, bitte ich Sie, die vorliegende PI zu un-  
terstützen. Ich danke Ihnen.

*Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg):* Nach der parlamentarischen Initiative  
«Ökologischer Ausgleich» kommt die PI «Ökologischer Ausgleich im Siedlungs-  
raum». Die erste PI ist ein Frontalangriff auf die produzierende Landwirtschaft.  
Nach neun Monaten Bedenkzeit kamen die Initianten zum Schluss, dass nicht nur  
die Landwirtschaft ihren ökologischen Beitrag leisten muss, sondern auch der  
Siedlungsraum. Bravo, das ist wirklich lobenswert. Ich habe den Ausführungen  
von Thomas Forrer gespannt zugehört, wie das im Siedlungsraum vor sich gehen  
soll, und ich bin etwas enttäuscht. Es kamen wieder unendlich viele Zahlen über  
Artenschwund und so weiter, aber wie das wirklich praktikabel gehen soll, davon  
war nichts zu hören. Es ist wieder ein Versuch, vom Bürostuhl aus etwas für die  
Natur zu tun.

Wir verstehen etwas anderes unter ökologischen Ausgleichsflächen, insbesondere  
ökologischen Ausgleichsflächen von hoher Qualität. Wir Landwirte pflegen seit  
Jahrzehnten ökologische Ausgleichsflächen von hoher Qualität. Ich finde es etwas  
deplatziert, diesen Begriff in dieser Initiative so zu verwenden. Sie stellen die  
ökologischen Ausgleichsflächen im Siedlungsraum und die Ökoflächen aus-  
serhalb der Bauzone tatsächlich gleich. Oder warum haben Sie diese beiden er-  
wähnten Initiativen unter denselben Artikel gestellt? Sie schreiben, die Systema-  
tik in der Bauzone und ausserhalb der Bauzone soll gleichbleiben. In der einen PI  
schreiben Sie aber, die Bauern müssten in einen Fonds bezahlen und dürfen be-  
reits bestehende Ökoflächen nicht anrechnen, obwohl sie das nötige Fachwissen  
dazu haben. Die Grundstückeigentümer in der Bauzone müssen die Flächen aus-  
scheiden und dürfen bereits bestehende Flächen anrechnen. Was ist da gleich? Ich  
frage mich auch, wer dann die hohe Qualität der geforderten Ökoflächen kontrol-  
liert. Auf ökologisch hochwertigen Ökoflächen im Siedlungsgebiet darf gemäss  
den Initianten – wir haben es vorhin gehört – ein Spielplatz oder ein Parkplatz  
errichtet werden. Dies als eine ökologisch hochwertige Ausgleichsfläche zu beti-  
teln und mit ökologischen Ausgleichsflächen ausserhalb der Bauzone gleichzu-  
stellen, ist wirklich unglaublich. Nennen wir solche Flächen doch einfach Grün-

flächen. Und gegen Grünflächen in der Stadt Zürich haben wir nichts. Der Regierungsrat hat mit der sich aktuell in Vernehmlassung befindenden PBG-Revision (*Planungs- und Baugesetz*) Anpassungen in dieser Richtung bereits initiiert. Kurz zusammengefasst: Gegen Anreize für Bäume, Grünflächen, Dach- und Fassendbegrünungen haben wir nichts. Starre und unpraktikable Forderungen wie diese in der vorliegenden PI lehnen wir ab.

*Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal):* Mit der baulichen Verdichtung bleibt immer weniger Platz für Flora und Fauna, über die Folgen haben wir gehört. Gegen den Verlust der Biodiversität im Siedlungsraum geschieht viel zu wenig, obwohl das NHG seit 30 Jahren Ausgleich erfordert. Wir wollen mehr Ökologie im Siedlungsraum und haben deshalb diese PI mitunterzeichnet. Wir kennen sie ja alle, die guten Beispiele für naturnahe Bauten und Anlagen, Fassaden- und Dachbepflanzungen, Kleinstrukturen und Wasserkreisläufe. Für umweltbewusste Bauherrschaften gibt es vielfältige Anregungen und Hilfestellungen für mehr Natur im Siedlungsraum. Literatur hilft bei der Förderung spezieller Tiere und bei der Vermeidung von Fallen für Wildtiere. Der Rückgang der Biodiversität erfordert jedoch Gesamtkonzepte und Flächenanteile. Der Schutz der Artenvielfalt benötigt die ökologische Infrastruktur ausserhalb und innerhalb der Siedlungsgebiete. Es braucht auch innerhalb der Siedlungsgebiete ein Lebensnetz an wertvollen Lebensräumen, unversiegelte Flächen, Biotope, Trittsteine und deren Verbindungen. Das Netz, das dazu gehört, braucht eine Fläche analog der Infrastrukturanlagen. Und nicht zu vergessen: Wir profitieren enorm von der sogenannten grünen Infrastruktur in unseren Städten und Agglomerationen. Wir profitieren von der kühlenden Wirkung und von vielfältigen naturnahen Umgebungen in unseren Wohnquartieren, Grün- und Freiräume sind ein wichtiger Faktor der Lebensqualität. Trotz entsprechendem Wissen und Erkenntnissen wird im Kanton Zürich immer noch meist ohne ökologische Ausgleichsflächen gebaut. Es liegt wohl daran, dass die Gemeinden die Baubewilligungen vergeben. Sie fühlen sich – mit wenigen Ausnahmen, mit löblichen Ausnahmen – viel zu wenig verantwortlich, das NHG umzusetzen, da die Kantone dafür zu sorgen haben. Es ist höchste Zeit, dass sich das PBG dem NHG anschliesst. Vor allem im dicht besiedelten Raum müssen Flächen und Massnahmen zum ökologischen Ausgleich mitgeplant werden. Stimmen Sie der PI zu. Danke.

*Stephan Weber (FDP, Wetzikon):* Die FDP begrüsst es grundsätzlich, wenn auch im Siedlungsraum die Umgebungsflächen einen Beitrag zur Artenvielfalt und Biodiversität leisten. Die vorliegende PI wird die FDP dennoch – wegen regulatorischen Fehllansätzen – nicht unterstützen und weil der vorgeschlagene Weg nicht zielführend ist. Eine Detailregulierung zu den Umgebungsflächen gehört nicht ins kantonale PBG, sondern, wenschon, in die BZO (*Bau- und Zonenordnung*) einer Gemeinde. Es ist doch offensichtlich, dass eine Landgemeinde, wie zum Beispiel Seegraben, in dieser Frage einen ganz anderen Regulierungsbedarf hätte als zum Beispiel die Stadt Zürich. Diese PI ist somit ein unnötiger Eingriff in die Gemeindeautonomie.

Mit dieser PI sollen messbare ökologische Ausgleichsflächen geschaffen werden. Die ökologische Qualität ist stark unterhaltsabhängig und deshalb kaum im Voraus messbar. Unklar ist zudem, wie der dauerhafte Fortbestand sichergestellt werden kann. Die FDP setzt auf Information und Motivation bei den Grundeigentümern, damit diese bei Bauvorhaben je nach Möglichkeit und den örtlichen Gegebenheiten eine ökologisch wertvolle Umgebung erstellen. Viele Gemeinden sind in diesem Bereich auch schon erfolgreich aktiv. Kluge Investoren und Grundeigentümer haben auch längst erkannt, dass eine ökologische Umgebungsgestaltung in jeder Hinsicht einen Mehrwert bringt. Dazu braucht es wirklich keine Regulierung im PBG. Diese PI führt zu einer klassischen Überregulierung, erst noch auf der falschen rechtlichen Ebene, und ist eine unverhältnismässige Bevormundung ins Privateigentum. Dies ist schlicht der falsche Weg, deshalb lehnt die FDP diese PI ab.

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon):* Auf nationaler Ebene gibt es die Biodiversitätsinitiative, die den fortschreitenden Verlust der natürlichen Vielfalt stoppen will. Der Bundesrat hat dazu Anfang April einen indirekten Gegenvorschlag formuliert, der zwei für den heutigen Zusammenhang wesentliche Elemente enthält: Erstens sollen 17 Prozent der Landesfläche als Biodiversitätsschutzgebiete gesetzlich verankert werden; das ist sogar der Kern des bundesrätlichen Gegenvorschlags. Zweitens will der Bundesrat mit dem Gegenvorschlag – ich zitiere – «den ökologischen Ausgleich im Siedlungsraum fördern». Sie sehen, mit der vorliegenden PI sind wir topaktuell und auch ausgesprochen pragmatisch unterwegs. Der Bundesrat hat die Eckpunkte seines Gegenvorschlags ja nicht so gesetzt, weil es im Kanton Zürich mit dieser PI bereits quasi eine Ausführungsbestimmung dazu gibt. Vielmehr anerkennt er schlicht den dringenden Handlungsbedarf und bringt einen Vorschlag, der nach traditioneller helvetischer Manier alle «Wenn» und «Aber» berücksichtigt und in seiner Gesamtheit deshalb mutlos ist. Aber immerhin, genau diese 17 Prozent ökologischer Ausgleich und genau der Schwerpunkt auf dem Siedlungsgebiet sind darin enthalten. Deutlicher könnte die Wichtigkeit dieser PI nicht ausgedrückt werden. Die Grünliberalen unterstützen die PI vorläufig und bitten Sie, dem Bundesrat zu folgen und das auch zu tun. Danke.

*Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim):* Als Landwirt kenne ich die Notwendigkeit des ökologischen Ausgleichs, und das ist auch im Siedlungsraum notwendig. Die Biodiversität soll dort gefördert werden, wo es auch Sinn macht. Eine starre Prozentregelung bezüglich Flächenausscheidung ab einer Mindestgrundstückgrösse ist allerdings nicht zielführend, es braucht auch eine Abwägung im Einzelfall. Auch machen Biodiversitätsflächen nur dann Sinn, wenn sie eine hohe Qualität aufweisen. Das kann nur sichergestellt werden, wenn die Ausgleichsflächen auch gepflegt werden. Dazu braucht es Anreize und Beratung. Um den Siedlungsraum optimal zu nutzen, muss auch verdichteter gebaut werden. Es bestehen also gewichtige Zielkonflikte im Bestreben, das beschränkte Zürcher Siedlungsgebiet bestmöglich zu nutzen. Das sehen ja auch die Initianten so. Sie relativieren

daher ihre Forderung gleich selber, indem in der PI die Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit hinsichtlich der wirtschaftlichen Zumutbarkeit und der technischen Umsetzbarkeit festgeschrieben ist. Die Mitte-Fraktion wird die PI aus diesen Gründen nicht vorläufig unterstützen. Sie wird aber in der absehbaren Beratung Hand bieten, um die Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum im Planungs- und Baugesetz sinnvoll umzusetzen.

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 368/2020 stimmen 85 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.